

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 56 (1964)

Heft: 5

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche von ihrer Machtposition auf irgendeine Art profitieren möchte. Indem wir in der ‚Neutralität‘ auf Gegensätze, Widersprüche und Ungeheimheiten in der in- und ausländischen Politik hinweisen, widersetzen wir uns bewußt jeder Meinungslenkung und decken damit Lücken auf. Wir überlassen es dem mündigen Leser, sich über diese Lücken eine eigene Meinung zu bilden, weil wir auf die Individualität des Denkens und des Politisierens vertrauen und immer noch daran glauben, daß aus Kritik und Opposition Positives erwachsen kann.»

Diesem Redaktionsprogramm kann man ebenso freudig zustimmen wie der Art, in der es in den bisher vorliegenden vier Heften mit anregenden und gehaltvollen Beiträgen realisiert wurde. Schon der Mitarbeiterkreis ist erstaunlich: Neben Schweizer Autoren begegnet man Persönlichkeiten aus Deutschland (Heinrich Böll, Dr. Müller-Gangloff), aus Oesterreich, Frankreich, Afrika in dieser doch noch so jungen Zeitschrift – die übrigens auch graphisch besonders ansprechend gestaltet ist. Neben grundsätzlichen Abhandlungen zur Weltsituation wie zu schweizerischen Problemen werden auch Kurzinformationen und Buchkritik gepflegt.

Aus dem jetzt (April 1964) erschienenen Heft 4 sei ein geistvoller, kluger und blendend geschriebener Aufsatz von Dr. Arnold Künzli, «Charles André Joseph Marie de Gaulle», hervorgehoben und wenigstens durch ein

kurzes Zitat charakterisiert: «Diese Mischung von höchster Rationalität und einem offenkundigen Ueberwältigtsein durch Irrationales, von General und Apostel, von Richelieu und Don Quichotte kennzeichnet das komplexe Wesen dieser Persönlichkeit und damit auch deren Politik... Das für Europa Tragische an de Gaulle ist, daß er wie kaum einer berufen und befähigt wäre, diesem Katastrophenkontinent, der Hochkonjunktur mit politischer Stabilität verwechselt, eine wahrhaft neue, stabilere, friedlichere Zukunft zu eröffnen, der aber mit seinem heilsgeschichtlich legitimierten Nationalismus, in dem sich ein psychisch bedingtes Neinverhalten manifestiert, nur immer wieder die eigenen Ansätze zu einer konstruktiven europäischen Alternativpolitik hoffnungslos ad absurdum führt.» Oder man lese, wie Theo Klarman aus gegebenem Anlaß in seiner Glosse «Patriotismus ist nicht Hetze» dagegen polemisiert, daß unserer Jugend «eine Geistesgesinnung eingeimpft» wird, «welche aus Schablonendenken, aus niedrigstem Haß, aus politischem Neurotizismus und Nihilismus entstanden ist»; demgegenüber rühmt Klarman den Patrioten Gottfried Keller mit seinem «Geist der Redlichkeit»: «Für Gottfried Keller ist das Vaterland die umfassende Einheit, zu der auch die gegnerische Partei zählt.»

Wir wünschen «Neutralität» viele redliche und kritische Leser!

Walter Fabian.

Dokumente

Freizügigkeit in der Personalversicherung

Seit einiger Zeit studiert eine aus Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände und Versicherungsfachleuten gebildete Kommission die Probleme der Freizügigkeit in der Personalversicherung. Verschiedene, aus der Gesamtkommission gebildete Arbeitsgruppen haben die sich stellenden Einzelprobleme bearbeitet. Am 21. April 1964 hat die

Gesamtkommission die durch die einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Untersuchungsergebnisse und Lösungsvorschläge geprüft und genehmigt. Die Stellungnahme der Gesamtkommission wurde in der nachfolgenden Resolution festgehalten.

Resolution

Die Gewährung der Freizügigkeit in der Personalversicherung wird immer mehr zu einer Forderung von größter Bedeutung und Dringlichkeit. Ohne

Freizügigkeit kann die kollektive Alters- und Hinterlassenenversicherung der Betriebe und Verbände ihre Aufgabe, die Basisversicherung der staatlichen AHV im Rahmen der «schweizerischen Lösung» als zweite Säule zu ergänzen, nur mangelhaft erfüllen.

Nur mit der Freizügigkeit kann vermieden werden, den Arbeitnehmer in eine unnatürliche und unwürdige Abhängigkeit zu bringen. Sie trägt außerdem dazu bei, die Begabtenreserven der Wirtschaft rascher und zweckentsprechender nutzbar zu machen.

Bei fehlender Freizügigkeit werden in zahllosen Fällen dem austretenden Arbeitnehmer die von ihm selbst geleisteten Beiträge ausgehändigt, ohne Vorkehrungen gegen die Zweckentfremdung dieser ursprünglich der sozialen Sicherung des Arbeitnehmers und seiner Familie dienenden Gelder zu treffen. Es sind deshalb alle geeigneten Vorkehrungen zu ergreifen, um eine solche Zweckentfremdung zu verhindern.

Der beste Weg, die Freizügigkeit in der Personalversicherung herzustellen, sind vertragliche Regelungen zwischen den Versicherungskassen oder den Sozialpartnern. Im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer alles tun, um schon auf der Grundlage der geltenden, unbefriedigenden Gesetzgebung dem Ziel möglichst nahe zu kommen. In diesem Sinne empfiehlt es sich:

1. die bestehenden und erprobten zweiseitigen Freizügigkeitsvereinbarungen zu *mehrseitigen, immer größere Kreise umfassenden* Abkommen zu erweitern;
2. mindestens *partielle Freizügigkeit* (unter Verhinderung der vorzeitigen Versilberung) überall dort zu gewähren, wo Freizügigkeitsabmachungen noch fehlen;
3. vermehrt die Möglichkeit zu bieten, den Versicherungsschutz *am alten Arbeitsort oder bei einer speziell damit betrauten Stelle* weiterzuführen; und
4. *geeignete Organe* zu schaffen, die die Freizügigkeit propagieren, gewährleisten und durchführen können.

Diese Bestrebungen sollen unterstützt werden, indem

- versucht wird, möglichst rasch die bestehenden Lücken auf dem Gebiet der privatwirtschaftlichen Personalfürsorge auszufüllen;
- *der Bund und die Kantone die Freizügigkeit zielbewußt und energisch fördern*, und zwar sowohl durch eine Verbesserung der zivilrechtlichen Normen als auch durch gezielte Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung.

Förderung der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten durch die Suva

In seiner Sitzung vom 15. April 1964 hat der Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (Suva) zwei Berichte der Direktion entgegengenommen und eingehend beraten.

Als Sofortmaßnahmen räumte er der Direktion einen größeren Kredit ein, um die Anschaffung von Schutzvorrichtungen im allgemeinen und von Vorrichtungen zur Verhütung der Silikose im besondern zu fördern: Die der obligatorischen Unfallversicherung unterstellten Betriebsinhaber, welche aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, innert nützlicher Frist die erforderlichen Schutzvorrichtungen anzuschaffen, sollen auf diese Weise in vermehrtem Maße in die Lage versetzt werden, die Suva um verzinliche und rückzahlbare Darlehen anzugehen und dadurch ihren gesetzlichen Verpflichtungen leichter nachzukommen.

Ferner stimmte der Verwaltungsrat einem Ausbau der Abteilung Unfallverhütung und des gewerbeärztlichen Dienstes der Suva einstimmig zu. Durch diese anstaltsinternen organisatorischen Maßnahmen soll insbesondere eine Erhöhung der Betriebsbesuche, Intensivierung der Forschungs- und Aufklärungstätigkeit sowie eine engere Zusammenarbeit mit den interessierten in- und ausländischen Stellen erreicht werden.

Schließlich erwog der Verwaltungsrat verschiedene außerhalb der Suva zu treffende Maßnahmen, die aber voraussichtlich erst in einer nächsten Sitzung den zuständigen Behörden zur Prüfung überwiesen werden.

**Resolution des Vorstandes des IBFG,
2.-4. März 1964 in Brüssel,
über Spanien**

Der Vorstand stellt fest, daß die spanischen Arbeiter auch weiterhin, trotz aller Repressalien der Behörden, die gewerkschaftliche Waffe des Streiks in geordneter Form einsetzen und damit klar beweisen, daß sie das ihnen von der Diktatur aufgezwungene Instrument der vertikalen Gewerkschaften nicht annehmen.

Er spricht den spanischen Arbeitern die Bewunderung der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung aus für ihren Mut im Kampf für ihre gerechten sozialen Forderungen und für die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Freiheiten und Rechte.

Er mißbilligt die Unterstützung, die die Regierungen der freien Welt dem totalitären und despotischen Regime General Francos gewähren, und insbesondere die Erneuerung des Militärpaktes zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der Franco-Regierung.

Der Vorstand spricht sich energisch gegen die Versuche gewisser Regierun-

gen aus, eine Aufnahme Franco-Spaniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft oder seine Assoziierung zu erwirken.

Er fordert seine Mitgliedsorganisationen in den Ländern, die Franco-Spanien Unterstützung gewähren, auf, der öffentlichen Meinung, den Parlamenten und den Regierungen ihre Ueberzeugung mitzuteilen, daß eine derartige Unterstützung im Widerspruch zu den demokratischen Grundsätzen stehe, daß sie dem Befreiungskampf der demokratischen Kräfte innerhalb Spaniens schade und deshalb eingestellt werden müsse.

Er bekundet den im jüngsten Prozeß in Madrid wegen des Wiederaufbaues der freien Gewerkschaftsorganisation UGT verurteilten Gewerkschaftern die Solidarität der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung.

Der Vorstand versichert den demokratischen Arbeitern Spaniens, daß die internationale freie Gewerkschaftsbewegung ihnen auch weiterhin ihre vollste Unterstützung und Solidarität im Kampf um die Wiedereroberung ihrer gewerkschaftlichen und menschlichen Rechte gewähren wird.